

250/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Schaffung von barrierefreiem Zugang zu Arztpraxen

Noch immer ist ein Großteil von Arztpraxen für ältere und behinderte Menschen aufgrund zahlreicher baulicher Barrieren unzugänglich. Gerade für diese Personengruppe ist der Abbau architektonischer Hindernisse bei Arztpraxen von großer Bedeutung. Bauliche Barrieren widersprechen auch dem Prinzip der freien Arztwahl und ist ein Grund dafür, daß behinderte Menschen vermehrt Spitalsambulanzen aufsuchen. Diese Menschen werden durch die kürzlich beschlossenen Selbsthalte bei Ambulanzbesuchen bestraft.

Im übrigen muß vor allem im Lichte der Verfassungsbestimmung Art. 7 Abs. 1 das Recht auf barrierefreie Zugänglichkeit aller Arztpraxen eingefordert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Frau Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, eine Novellierung des Ärztegesetzes vorzubereiten, welche die barrierefreie Zugänglichkeit der Arztpraxen gemäß ÖNORM B 1600 in § 56 beinhaltet.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß vorgeschlagen